
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0052

Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss

Termin

03.12.2020

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Antrag nach § 1 Geschäftsordnung - Reinigung und Räumung des Swistbach-Seitenwegs

Beschluss:

Die Beratung über den Antrag wird in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses vertagt. Zunächst sind die vorläufigen Ergebnisse der Gespräche zwischen der Gemeinde, dem Erftverband sowie dem Rhein-Sieg-Kreis sowie anschließende Prüfungen zu erforderlichen Unterhaltungskosten abzuwarten.

Sachverhalt:

Der anliegende Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Gegenwärtig befindet sich die Gemeinde im Gesprächsaustausch mit dem Erftverband, ob ggfls. eine kostenneutrale Übertragung des Unterhaltungsweges entlang des Swistbaches an die Gemeinde oder den Rhein-Sieg-Kreis vorgenommen werden kann, um die Wegenutzung insbesondere durch Radfahrer straßenrechtlich für die Zukunft zu sichern. Hierfür sind neben den notwendigen Abstimmungen umfangreiche Prüfungen über künftig anfallende Unterhaltungskosten etc. erforderlich.

Sobald sich ein guter Lösungsansatz für die beabsichtigten Ziele (vgl. zurückliegende Beratungen zum Alltagsradverkehrskonzept) abzeichnet, wird der Planungs- und Verkehrsausschuss zwecks Beratung und Beschlussfassung involviert. Insoweit wird empfohlen, den Antrag zu vertagen.